

# V o l l m a c h t

## Frau Rechtsanwältin Heike Hanke-Damschen

(Rechtsanwaltskanzlei Dr. Blum & Hanke)

Walther-Nernst-Str. 1 \* 12489 Berlin  
Telefon: 030/46 72 40 57-0  
Telefax: 030/46 72 40 57-9  
Konto: Commerzbank AG  
IBAN DE71 1204 0000 0092 3946 00, BIC COBADEFFXXX

wird hiermit in dem Verfahren

gegen

wegen

zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren **Vollmacht** erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht:

1) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme (RiStBV Anl. C Teil I C Nr. 3); sowie von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

2) Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen;

3) mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1, 350 Abs. 2, 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO);

4) Untervollmacht zu erteilen, und zwar auch Rechtsreferendaren, die die 1. Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mindestens 1 Jahr und drei Monaten im Vorbereitungsdienst befinden;

5) Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;

6) Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;

7) Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen.

Berlin , den .....

.....  
(Unterschrift)